

Hausordnung

WIFI Tirol, Campus A | C | D | E | MP



1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Gebäude und Grundstücke am gesamten WIFI – Campus, Egger-Lienz-Straße, 6020 Innsbruck, und regelt die Benützung aller dazu gehörigen Gebäude und Außenanlagen. Alle Personen, die sich auf diesem Areal aufhalten, unterliegen dieser Hausordnung.

2. Hausordnung

- Die Vollziehung der Hausordnung obliegt der Institutsleitung/Betriebsleitung und den Mitarbeiter:innen gemäß Organisationsplan des WIFI
- die Leiter:innen von Lehrveranstaltungen und die Trainer:innen während der Veranstaltungszeiten
- Weiterführende Bestimmungen sind unter anderem die Brandschutz- und Evakuierungsordnung, das Abfallwirtschaftskonzept, Betriebsvereinbarungen zu Video und Zutritt

3. Öffnungszeiten

Soweit keine anderen Regelungen bestehen gelten nachfolgend angeführte Zeiten:

Montag bis Freitag:	07:00 bis 22:00
Samstag:	07:00 bis 17:00

Kundenservice (KUSE)

Montag bis Freitag	07:15 bis 22:00
Samstag:	07:15 bis 11:00

4. Sicherheit und Ordnung

- Gebäudenutzer:innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Mobiltelefone sollen während des Unterrichts abgeschaltet sein.
- Die Anordnungen der Betriebsleitung, die diese insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschließlich der Sauberkeit, der Ruhe und der Sicherheit treffen, sind zu befolgen.
- In allen Räumen, Gängen und Treppenaufgängen ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle sind sorgfältig in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen. Die Mülltrennung ist zu beachten.

- Hinterlassen Sie die Sanitären Einrichtungen, wie Sie sie vorzufinden wünschen.
 - Das Rauchen in allen Gebäuden des WIFI Campus ist verboten. Rauchen ist nur in den dafür gesondert gekennzeichneten Zonen bzw. auf den Raucherterassen zulässig.
 - Für das Verschließen der Räume, das Ausschalten der Beleuchtung, das Schließen der Fenster beim Verlassen der Räume sind die jeweiligen Benutzer:innen verantwortlich.
 - Wahrnehmungen über technische und bauliche Gebrechen sind der Betriebsleitung zu melden. Die Meldung ist über das im Intranet verfügbare Ticketsystem oder – insbesondere in dringenden Fällen oder bei Gefahr in Verzug – telefonisch über die interne Telefondurchwahl bekannt zu geben.
 - Die Brandschutzordnung des WIFI ist einzuhalten.
 - Das Mitführen von Tieren am WIFI-Campus ist nicht gestattet! Ausgenommen Assistenzhunde (§ 39a BBG) – bitte Nachweis über die Eintragung des Hundes im Bundesbehindertenpass des Hundeführers, der Hundeführerin mitbringen.
 - Der Konsum von Alkohol und Speisen, ist in den Seminar- und Unterrichtsräumen untersagt.
 - Für sämtliche Garderoben wird keine Haftung übernommen.
 - Fahrräder und einspurige Fahrzeuge können im Bereich der Karwendelbahn abgestellt werden.
 - Gänge, Stiegenhäuser, Fluchtwege usw. dürfen auf keine Art und Weise verstellt oder sonst wie verengt werden
 - Das Mobiliar ist schonend zu behandeln.
 - Das Anbringen von Schildern, Bildern und Plakaten, etc. an oder in den Gebäuden und das Aufstellen von Plakatständern ist nur in Abstimmung mit der Betriebsleitung möglich.
- ## 5. Sperre und Schlüsselvergabe
- Grundsätzlich sind alle Gebäude und deren Zugänge außerhalb der Öffnungszeiten versperrt zu halten.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt grundsätzlich nur für Mitarbeiter mittels Personalkarte gestattet.

- Der Zugang zu Seminar-, und Unterrichtsräumen erfolgt nur im Beisein von WIFI-Mitarbeiter:innen, Trainer:innen, Lehrpersonal oder Personen die über eine schriftliche Genehmigung verfügen. Grundsätzlich sind die Lehr-, und Unterrichtsräume außerhalb der Unterrichtszeiten versperrt zu halten. Ausgeteilte, erhaltene und zurückgegebene Schlüssel bzw. Karten sind in einer Evidenzliste (liegt beim Kundenservice) zu vermerken.

6. Unzulässige Betätigungen

- Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern.
- Das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen sowie jede andere Art des Vertriebs oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen.
- Das Aushängen von Plakaten (nur in Abstimmung)

7. Externe Raumvermietung

- Dem Veranstalter obliegt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung aller anzuwendenden Rechtsvorschriften. Der Zutritt ist auf die für die Räumlichkeiten zugelassene Anzahl von Personen zu beschränken. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung der Hausordnung und für alle Schäden, die durch die Abhaltung einer Veranstaltung verursacht wurden.

8. Erste Hilfe

- Die Namen der Ersthelfer:innen und deren Erreichbarkeit sind in den entsprechenden Aushängen ersichtlich.
- Defibrillatoren befindet sich im Kundenservice Campus A und C bzw. im 4. OG Campus C.
- In klar ersichtlichen Notfällen ist sofort über den Notruf (144) die Rettung zu verständigen, diese ist von einer Kollegin, einem Kollegen vor dem Haus einzuweisen. Andernfalls wird nach Weisung durch den Erste-Hilfe-Ausgebildeten vorgegangen.

9. Fundsachen/Kopieren

- Fundsachen sind im Kundenservice (KUSE) abzugeben. Sie werden für die Dauer von 48 Wochen aufbewahrt und an die Person herausgegeben, die das Eigentum oder den rechtmäßigen Besitz glaubhaft nachweist. Nach Ablauf des Zeitraumes werden die Fundsachen dem Fundamt Innsbruck zur weiteren Aufbewahrung übergeben.
- Für die Erstellung von Kopien steht im Kundenservicebereich (KUSE) ein Kopierer zur Verfügung. Hierfür können Kopierkarten beim Kundenservice gekauft werden.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

- Bei geringfügigen Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine Abmahnung.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Personen von der Benützung der Räumlichkeiten und Grundstücke ausgeschlossen werden.

10. Parkhausordnung

Die Parkhausordnung gilt für alle Personen, welche sich innerhalb des Parkhauses oder im Bereich der Zu- und Ausfahrten aufhalten.

11. Inkrafttreten der Hausordnung

Die gegenständliche Hausordnung tritt mit 01.05.2025 in Kraft.

Die Betriebsleitung kann in Absprache mit der WIFI Institutsleitung für begrenzte Zeit von den Bestimmungen der Hausordnung abweichende Anordnungen treffen, insbesondere wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder des störungsfreien Ablaufes notwendig erscheint.

Wirtschaftsförderungsinstitut
der Wirtschaftskammer Tirol
Egger – Lienz – Straße 116
6020 Innsbruck
Innsbruck, Mai 2025